

Seminar für Ausbildung und
Fortbildung der Lehrkräfte
Ludwigsburg (WHRs)



START

**Handreichung für
Mentorinnen und Mentoren**

Impressum:

Redaktion: Nicole Pfeifer, Ulrike Gutekunst und Thilo Schmid

Layout & Grafik: Moritz Behringer

Bildnachweis: Titelseite – Siggy Nowak (Pixabay)

Homepage: <https://www.seminar-ludwigsburg.de>

Stand: Januar 2021



Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Ludwigsburg (WHRS)

Inhalt

1	Ausbildung zur Sek I-Lehrerin / zum Sek I-Lehrer	4
1.1	Überblick zur zweiten Ausbildungsphase	4
1.2	Ziel der Ausbildung	5
2	Die Ausbildung im Überblick	6
3	Ausbildung an der Schule.....	8
3.1	Die ersten Wochen an der Schule.....	9
3.2	Der erste Ausbildungsabschnitt	10
3.3	Ausbildungsgespräche	11
3.4	Kompakttage „Überfachliche Kompetenzbereiche“ (üKo)	11
3.5	Der zweite Ausbildungsabschnitt (ab September).....	12
3.6	Inklusion und Kooperation.....	12
3.7	Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Themenfeld	13
3.8	Unterrichtspraktische Prüfung und fachdidaktische Kolloquien	13
4	Hinweise zur Unterrichtsbeobachtung	14
5	Ziel der Beratung: Individuelle Förderung und Professionalisierung	15
6	Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren	16
7	Häufig gestellte Fragen	17
8	Zum Schluss.....	19

Bemerkung:

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet, selbstverständlich sprechen wir alle Personen (m/w/d) an.

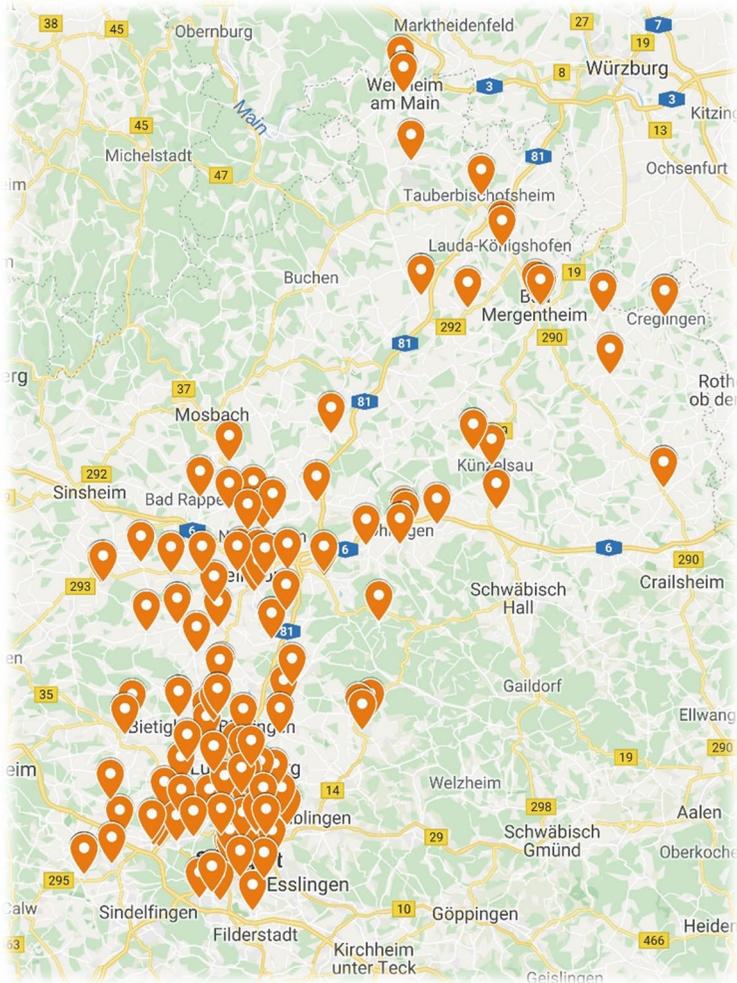
1 Ausbildung zur Sek I-Lehrerin / zum Sek I-Lehrer

1.1 Überblick zur zweiten Ausbildungsphase

Das Seminar Ludwigsburg ist ein WHRS-Seminar und bildet an Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aus.

Ausbildungsdauer: 18 Monate

Ausbildung in Teilzeit: 30 Monate



Ausbildungsgebiet Seminar Ludwigsburg

1.2 Ziel der Ausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf Grundlage der Bildungspläne und Ausbildungsstandards so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich in der Praxis erfüllt werden kann. Den Rahmen hierfür bilden die in den schulspezifischen Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen Fächer und Leitperspektiven.

Neben der nachhaltigen Gestaltung von Erziehungs-, Lehr- und Lernprozessen geht es um die Annahme der Herausforderung von Vielfalt, um Diagnose und Förderung, um die Beratung von Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Die Kooperation mit Kollegen und weiteren an der schulischen Arbeit Beteiligten sowie die Kenntnis von Evaluation münden in konkreter Teilhabe an der Schulentwicklung.

Das Ausbildungsziel ist die Entwicklung zu einer eigenständigen und authentischen Lehrerpersönlichkeit. Die Mentoren unterstützen die Lehramtsanwärter darin, zu einem Stil zu finden, der zu ihrer Persönlichkeit passt.

(vgl. Ausbildungsstandards Sek I-Seminare 2020)

Aufgaben der Mentoren

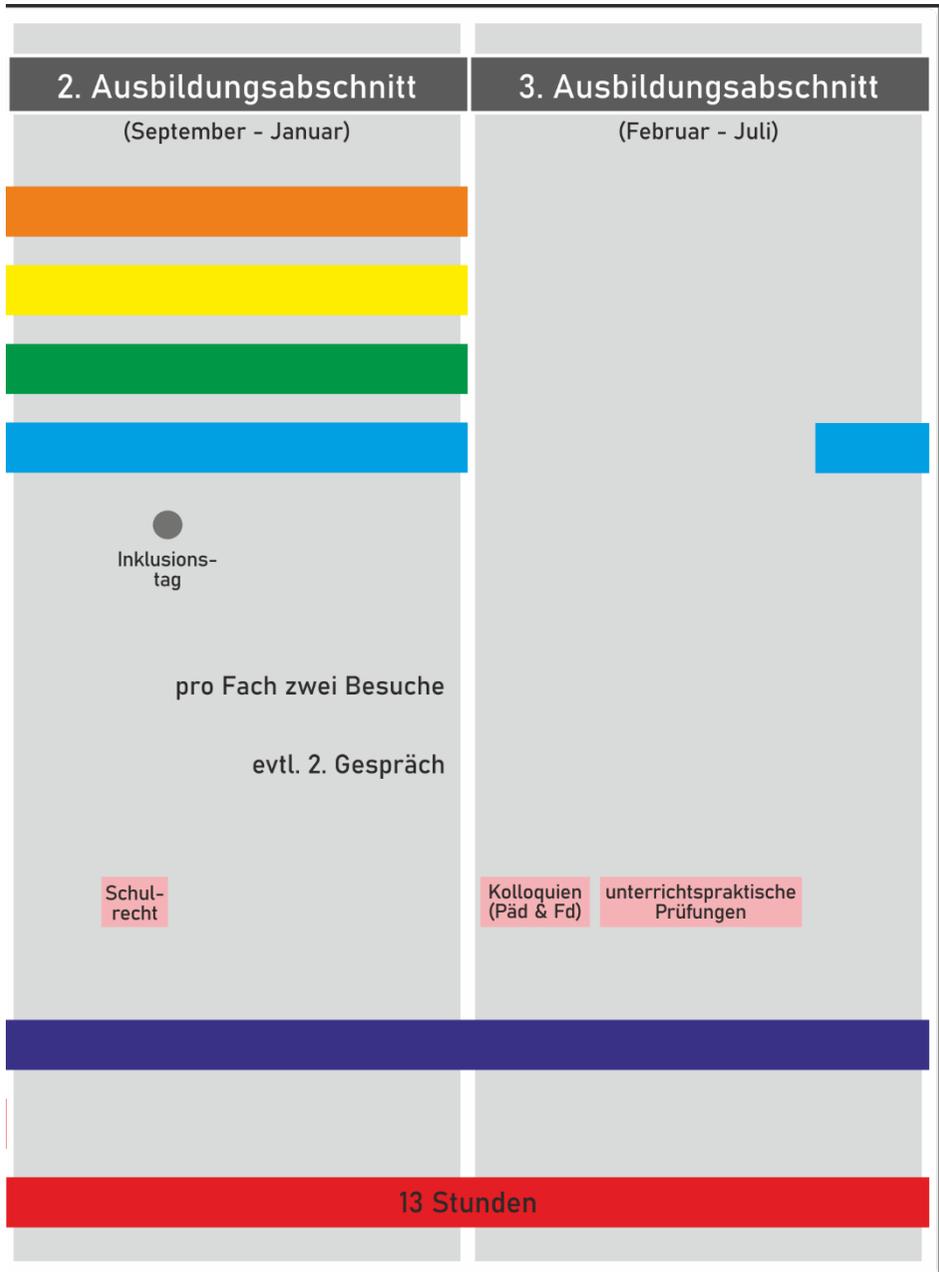
- (1) Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Die Lehramtsanwärter erhalten von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den Ausbildungsgesprächen, auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.
- (2) Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer Mentoren. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. Schulleitung und begleitende Lehrkräfte können jederzeit deren Unterricht besuchen. Schulleiter sind verpflichtet, die Lehramtsanwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen.
- (3) Während des ersten Ausbildungsabschnitts **hospitieren** und **unterrichten** die Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen.

(vgl. Sek I PO, §13)



2 Die Ausbildung im Überblick







3 Ausbildung an der Schule

Voraussetzung für eine gelingende Ausbildung ist die Kooperation zwischen Seminar und Ausbildungsschule. Dies geschieht durch beratende Unterrichtsbesuche der Seminarmitarbeiter, durch Fortbildungsangebote für betreuende Lehrer, durch gemeinsame Ausbildungsgespräche und durch Kontakte der Seminarleitung mit den Schulen.



3.1 Die ersten Wochen an der Schule

Beispiel eines Organisationsplans/Stundenplans für die Ausbildung eines Lehramtsanwärters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Deutsch 9b Fr. Grün			Seminartag	
	Individuelles Arbeiten 6a	Deutsch 5b Fr. Klopp			Biologie 8a Hr. Müller
	Individuelles Arbeiten 6a	BNT 6b Hr. Müller	Deutsch 5b Fr. Klopp		Besprechung mit Mentorin
	Biologie 8a Hr. Müller	BNT 6b Hr. Müller	Deutsch 7c Fr. Grün		
			Deutsch 7c Fr. Grün		
	Schulkunde Schulleitung	Besprechung mit Mentor	Besprechung mit Mentorin		
		Deutsch 9b Fr. Grün	Kooperations- zeit		

Plan kann während des
1. Ausbildungsabschnitts
variieren!

- ... Klassenpflugschaft
- ... Gesamtlehrerkonferenz
- ... Konferenzen
- ... Eltern-, Coachinggespräche
- ... Lehrersport

Zunehmend eigenständiger Unterricht:



3.2 Der erste Ausbildungsabschnitt

Im Sinne einer umfassenden Ausbildung ist ein frühzeitiger, fester Stundenplan für die Lehramtsanwärter nicht sinnvoll. Gemeinsam mit den Mentoren sollten Schwerpunkte gesetzt und abwechselnd in den betreuten Fächern möglichst ganze Einheiten begleitet und unterrichtet werden. Ein Hospitieren und ggf. punktuelleres Unterrichten im Rahmen von Lehraufträgen anderer Lehrkräfte ist zu unterstützen. Ferner sollte die Entscheidung über den eigenverantwortlichen Unterricht zur Planungssicherheit der Schulen – und im Sinne der Transparenz gegenüber den Lehramtsanwärtern – nach Möglichkeit Anfang/Mitte Juli getroffen worden sein. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, sofern es nicht „rund laufen“ sollte! Alle Beteiligten sind an einer guten Lösung interessiert.

Aufgaben Lehramtsanwärter

- Hospitationen und eigenverantwortlicher Unterricht in Einzelstunden und ganzen Unterrichtseinheiten bis zu insgesamt 12 Stunden pro Woche (auf Ausgewogenheit achten)
- Zunehmend Gestaltung von ganzen Unterrichtsvormittagen (physische und psychische Belastbarkeit erleben)
- Führung eines Tätigkeitsberichts
- Schriftliche Unterrichtsvorbereitung, die frühzeitig mit dem Mentor besprochen wird
- Vorüberlegungen/Absprachen zur Leistungsfeststellung
- Organisation der Unterrichtsbesuche

Aufgaben Mentor

- Grundfertigkeiten des Unterrichtens aufzeigen und gemeinsam mit dem Lehramtsanwärter reflektieren
- Gemeinsame Planung: Bildungsplanbezug, Thema, Ziele, Inhalte, Unterrichtsverlauf
- Unterstützung, z. B. bei Materialsuche und -beschaffung
- Freiräume geben zur Entwicklung der eigenen Konzeption von Unterricht bzw. der eigenen Lehrerpersönlichkeit
- Beobachten und Beraten des vom Lehramtsanwärter erteilten Unterrichts

Nachbesprechung:

Analyse und Reflexion des Unterrichts (mit Beratungsschwerpunkten), die sich an den Ausbildungsstandards, aber auch an den Fertigkeiten und Fähigkeiten des Lehramtsanwärters orientieren; Blick auf die persönliche Entwicklung (Stärken und Entwicklungsbereiche).

3.3 Ausbildungsgespräche

Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch (ABG) statt. Beteiligt sind der Schulleiter, ein Mentor, ein Ausbilder des Seminars sowie der Lehramtsanwärter. Das erste ABG findet im ersten Ausbildungsabschnitt (April-Juni), das zweite, ein optionales ABG (auf Wunsch von Lehramtsanwärter, Schule oder Seminar) vor den Prüfungen (November-Januar) statt.

3.4 Kompakttage „Überfachliche Kompetenzbereiche“ (üKo)

Die praktische Umsetzung der Leitperspektiven des Bildungsplans 2016 und weitere überfachliche/fachübergreifende Themen stehen im Mittelpunkt der Kompakttage. Die Lehramtsanwärter arbeiten in Gruppen vertieft und praxisorientiert in einem selbst gewählten Themenbereich.

Dabei stehen folgende Themen zur Auswahl:

- Berufliche Orientierung
- Demokratiebildung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt mit Prävention und Gesundheitsförderung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Verbraucherbildung
- Biologie, Naturphänomene und Technik
- Bilinguales Lehren und Lernen

3.5 Der zweite Ausbildungsabschnitt (ab September)

Während des zweiten Ausbildungsabschnitts unterrichtet der Lehramtsanwärter dreizehn Wochenstunden selbstständig, davon mindestens elf Wochenstunden in kontinuierlichen fachbezogenen Lehraufträgen. Hierbei ist mindestens ein Lehrauftrag ab Klassenstufe 8 zu übernehmen.

Folgende wichtigen Aufgaben ergeben sich für diesen Abschnitt:

für den Lehramtsanwärter

- Vorüberlegungen zu den U-Einheiten und zur Jahresplanung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Unterrichterteilung
- Schriftliche Vorbereitung des Unterrichts
- Planung und Erstellung von niveauspezifischen Leistungsfeststellungen (mündlich, schriftlich, ...)
- Organisation der Unterrichtsbesuche

für den Mentor

- Beratung bei der Erstellung der Jahresplanung
- Situationsbezogene Beratung der Lehramtsanwärter bei der Vor- und Nachbereitung des eigenverantwortlichen Unterrichts
- Sicherstellen, dass der Lehramtsanwärter im Rahmen seines Erziehung- und Bildungsauftrags und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften unterrichtet
- Gespräche über Angemessenheit der Klassenarbeiten und der Leistungsbeurteilung
- Unterrichtsbesuche bei dem Lehramtsanwärter in notwendigem Umfang

Der Schulleiter erstellt unter Beteiligung der Mentoren sowie der Ausbildungslehrkräfte ca. drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung über die Berufsfähigkeit des Lehramtsanwärters.

3.6 Inklusion und Kooperation

Modular aufgebaute Ausbildungstage bereiten die Lehramtsanwärter auf die inklusive Bildung und die Unterstützung durch Kooperationspartner im Schulalltag vor. Hospitationen sowie die Kooperation mit dem Seminar für Sonderpädagogik Stuttgart und der schulpsychologischen Beratungsstelle Ludwigsburg haben dabei einen hohen Stellenwert.

3.7 Hausarbeit zu einem pädagogisch-didaktischen Themenfeld

Die Hausarbeit ist ein Prüfungsteil nach Sek I PO §19. Der Lehramtsanwärter setzt sich mit einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Die Hausarbeit soll zeigen, dass erworbene pädagogische und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

3.8 Unterrichtspraktische Prüfung und fachdidaktische Kolloquien

Die Begrifflichkeit Lehrprobe wurde mit der WHRPO II (2014) durch „Unterrichtspraktische Prüfung“ ersetzt. Dies auch, um den neuen Lehr- und Lernformen an Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen Rechnung zu tragen.

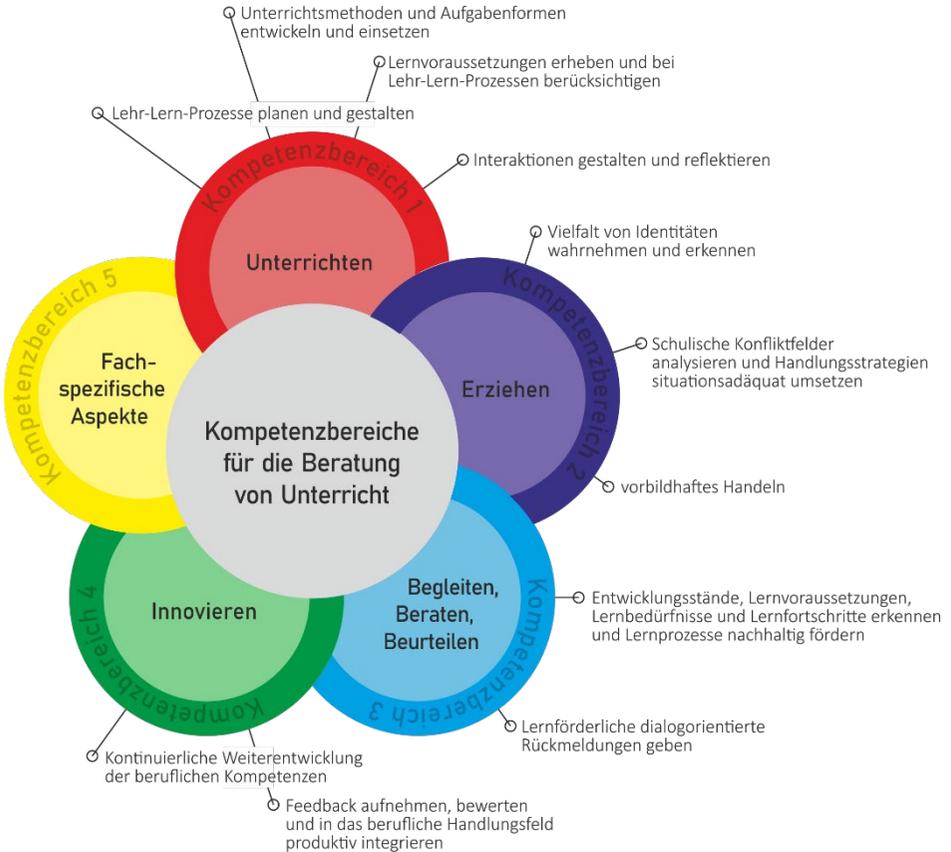
In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehrauftrags beurteilt. Die Lehramtsanwärter entscheiden sich vorab, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung wählen.

Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt.

4 Hinweise zur Unterrichtsbeobachtung

Unterricht ist ein komplexer Vorgang, der unterschiedliche Sichtweisen und Beobachtungsaspekte ermöglicht. Es gibt viele individuelle Sichtweisen.

Verschiedene Beobachtungsaspekte sollten berücksichtigt werden:



Im Sinne einer fokussierten Beratung ist es sinnvoll, sich auf einige wenige Schwerpunkte aus dem Bereich der Tiefen- und Sichtstrukturen pro Beratung zu verständigen.

Zum Beispiel:

- Kognitive Aktivierung
z. B. *Aufgreifen von Vorwissen, herausfordernde Aufgabenstellungen, Umgang mit Heterogenität*
- Konstruktive Unterstützung
z. B. *wertschätzender Umgang, effektives Feedback, individuelle Unterstützung*
- Klassenführung
z. B. *konstruktiver Umgang mit Störungen, klare Zieltransparenz, logische Strukturierung (roter Faden)*
- Methodenauswahl
z. B. *Passung Methode – Zielsetzung – Inhalt – Lerngruppe*

5 Ziel der Beratung: Individuelle Förderung und Professionalisierung

1. Beratung setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Sensibilität voraus, da Unterricht komplex und differenziert zugleich ist.
2. Beratung bedingt, dass der Berater sich auf den jeweiligen Unterricht „einlässt“ und ihn durch teilnehmende Beobachtung nachvollzieht.
3. Beratung schließt aus, dass eigene („bessere“) Alternativen dem Beratenden vorschnell unterbreitet werden.
4. Beratung soll ermöglichen, dass Alternativen gemeinsam entwickelt werden, und zwar erst dann, wenn im konkreten Unterricht Probleme auftreten.
5. Beratung braucht eine positive Gesprächsatmosphäre, um in pädagogischen und inhaltlichen Fragen wirken zu können.

Hinweis: Das Seminar Ludwigsburg bietet Fortbildungen zur fachspezifischen Beratung in allen Ausbildungsfächern an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über die Seminar-Ausbilder der einzelnen Fächer. (→ Kapitel 6)



6 Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

Die Zusammenarbeit von Schule und Seminar und die Aus- und Weiterbildung der bereits erfahrenen sowie der künftigen Mentoren sind für das Seminar Ludwigsburg ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Lehrerbildung.

Wir bieten Ihnen hierzu folgende Fortbildung an:

Unterricht aus fachlicher Perspektive beraten

Inhalte:

- Ausbildung an Schule und Seminar
- Aufgaben von Lehramtsanwärtern und Mentoren
- Guter Fachunterricht (Merkmale)
- Fachspezifische Beratung
- Fragen und Austausch
- Umgang und Beratung in schwierigen Situationen
- ...

Zeit: Februar – März

Ort: Seminar Ludwigsburg

Einladung: Diese erhalten Sie von den Fachdidaktikausbildern über Ihre Lehramtsanwärter

7 Häufig gestellte Fragen ...

In welchen Klassen dürfen Lehramtsanwärter unterrichten?

In den ersten Wochen des ersten Ausbildungsabschnitts sollen die Lehramtsanwärter Einblicke in verschiedene Klassen und bei unterschiedlichen Lehrkräften nehmen und ggf. auch in nicht von ihren Mentoren betreuten Klassen unterrichten. Die Lehramtsanwärter dürfen in ihren studierten Fächern in allen Klassenstufen unterrichten, im eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen sie mindestens einen Lehrauftrag ab Klassenstufe 8.

In welchem Umfang sind die Lehramtsanwärter an der Schule?

Es liegt in der Mitverantwortung der Schule, dass die Lehramtsanwärter ein passendes Maß an Hospitation/Unterrichtsmitschau finden und zielgerichtet ihren Weg zum eigenständigen Unterrichten gehen. Selbstverständlich nehmen die Lehramtsanwärter auch am Schulleben im Allgemeinen teil (Konferenzen, Elternabende, Tag der offenen Tür usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass die Lehramtsanwärter nur mit einem Anteil von 12 bzw. 13 Unterrichtsstunden an der Schule sind und mit dem Rest des Deputats ihren Verpflichtungen am Seminar sowie der Unterrichtsvor- und nachbereitung nachkommen müssen.

Es wird Wochen geben, in denen Seminarverpflichtungen dafür sorgen, dass 12 Stunden an der Schule schwer zu realisieren sind (z. B. üKo-Kompakttage). Jedoch kann in Wochen, in denen keine Seminarverpflichtungen anstehen (z. B. im Februar), auch über die 12 bzw. 13 Stunden hinaus eine Teilnahme am Schulleben/Hospitation oder Unterricht realisiert werden (vgl. Stundenplan S. 9).

Welche Rolle haben Mentoren bei den beratenden Unterrichtsbesuchen durch das Seminar?

An den Unterrichtsbesuchen durch die Lehrbeauftragten des Seminars nimmt der Mentor sowie nach Möglichkeit die Schulleitung teil. Unmittelbar nach der Unterrichtsstunde findet die Unterrichtsberatung zur gesehenen Unterrichtsstunde statt. In Bezug auf die Beratungsaspekte werden mit dem Lehramtsanwärter Entwicklungs- und Arbeitsfelder benannt und ggf. Zielvereinbarungen getroffen.

Die Unterrichtsberatung sowie die besprochenen Entwicklungs- und Arbeitsfelder werden durch den Lehrbeauftragten in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst, das dem Lehramtsanwärter zeitnah zugeht.

Welche Rolle nehmen die Mentoren im zweiten Ausbildungsabschnitt der Lehramtsanwärter ein?

Bitte beachten Sie hierzu das Kapitel 3.5 „Der zweite Ausbildungsabschnitt“.



Dürfen Lehramtsanwärter Vertretungsstunden übernehmen oder in Vorbereitungsstunden eingesetzt werden?

Ein Einsatz von Lehramtsanwärtern in VKL-Klassen ist nicht vorgesehen und darf nicht erfolgen. Vertretungsstunden sind wie folgt geregelt:

„Lehreranwärter können nicht für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Die Mentoren sind auch in der Hospitationsphase im Unterricht der Lehreranwärter dabei und sollten in dieser Zeit keine Vertretungen übernehmen. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können Lehreranwärter Kollegen vertreten.“

Schreiben vom 14.3.2013 AZ.: A-163/AUS/Kö

Nach Abschluss aller Prüfungen (i.d.R. nach Pfingsten) können Lehramtsanwärter freiwillig MAU-Stunden übernehmen.

Dürfen/sollen Lehramtsanwärter außerunterrichtliche Klassenaktivitäten begleiten?

Das Erleben von Schule mit allen Facetten ist ebenfalls Ziel der Ausbildung. Die Beteiligung der Lehramtsanwärter an Lerngängen, Schullandheimaufenthalten bzw. Abschlussfahrten ist erwünscht.

Sobald hiervon Ausbildungsveranstaltungen des Seminars betroffen sind, ist eine Freistellung erforderlich. Entsprechende Formulare sind auf der Homepage des Seminars zu finden.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt und während des Prüfungszeitraums sind Freistellungen jedoch nicht möglich.

Können Lehramtsanwärter von Seminarveranstaltungen für einen Lehrerausflug freigestellt werden?

Eine Freistellung von Seminarveranstaltungen zugunsten von Kollegiumsausflügen kann in der Regel nicht erfolgen.

Beteiligen sich alle Mentoren bei Ausbildungsgesprächen?

Gemeinsam mit dem Lehramtsanwärter erfolgt **im Vorfeld** des ABG ein Austausch aller an der Ausbildung beteiligten Mentoren. Ein Mentor bringt auch die Sichtweisen und Ausbildungsbelange der nicht anwesenden Mentoren mit ins ABG ein.

Wie erhalten Mentoren bei Schwierigkeiten und Ausbildungsfragen Unterstützung?

Bei Fragen können Mentoren jederzeit mit den Fachdidaktiklehrbeauftragten oder Pädagogen des Lehramtsanwärters Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen sind auf der Homepage des Seminars veröffentlicht.

Wie sieht die Umsetzung der Freistellung für die beratenden Unterrichtsbesuche und den unterrichtspraktischen Prüfungen der Lehramtsanwärter aus?

Sollte es auf Grund von beratenden Unterrichtsbesuchen und Prüfungen zu Unterrichtsausfällen kommen, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Im Falle von Krankheit

Bei Krankheit melden sich der Lehramtsanwärter an Schule **und** Seminar krank, auch wenn nur Schultage oder nur Seminartage betroffen sind. Dies sorgt dafür, dass Schule und Seminar über alle Fehltage der Lehramtsanwärter informiert sind. Bescheinigungen bei längerfristiger Krankheit erhält das Seminar (Dienststelle) im Original, die Schule in Kopie.

8 Zum Schluss

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, als Mentor tätig zu sein, wünschen Ihnen Freude und Zufriedenheit bei dieser Arbeit und viele ermutigende, bereichernde Begegnungen und Erfahrungen.

Seminar für Ausbildung und
Fortbildung der Lehrkräfte
Ludwigsburg (WHR)



2021